

Vorlage Nr.VI/ 39/2019-1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Graffiti/Street-Art an städtischen Flächen und Gebäuden

A Problem

Mit Wirkung vom 22.02.1995 hat der Magistrat zur Vermeidung der Förderung von illegalen Sprühereien – Graffiti/Street-Art - beschlossen, dass alles vermieden werden sollte, was die illegalen Sprühereien fördern könnte. Hierzu zählt auch, Wände oder legale Flächen an städtischen Gebäuden zur Verfügung zu stellen. Auch in Bereichen der Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften sollte entsprechend verfahren werden.

B Lösung

Graffiti/Street-Art ist längst eine etablierte Kunstform. Seit 1995 existiert – auch wissenschaftlich anerkannt - Graffiti-Forschung, die die soziologischen und kunstgeschichtlichen Aspekte der Kunstsparte untersucht und sie als Gesellschaftsindikator bewertet.

Graffiti /Street-Art ist eine lebendige und urbane Kunstform, der eine lange Historie und ein prägnanter, oft plakativer Ausdruck zugrunde liegen. Es handelt sich um thematisch und gestalterisch unterschiedliche sichtbare Elemente, zum Beispiel großformatige Bilder, Schriftzüge oder sonstige Zeichen, die meistens Darstellung im öffentlichen Raum finden und so auch durch Veränderung (Witterung, Weiternutzung) und Lokalität definiert ist.

Neben Graffitigalerien und -ausstellungen namhafter Künstlerinnen und Künstler (Banksy, K. Hearing, DAIM, etc.) und großen etablierten Szenen, haben auch viele Städte - unter anderem Wien, Helsinki, Potsdam - Graffiti offiziell als „Ausdrucksform der Jugend“, als „Kunst“ und als „Teil der Stadtkultur“ anerkannt.

Die Anerkennung und Bereitstellung von legalen Freiflächen von Seiten der Stadt führt in vielen Städten zu mehr Sichtbarkeit einer jungen kreativen Szene (siehe Graffitistraße -> Wien) und zu besseren Graffiti. Durch die hohe bildnerische Qualität der ansprechenden Graffiti findet in der Regel ein Beschmieren bzw. Übermalen nicht mehr statt.

„Bremerhaven ist in Sachen Street-Art inzwischen auf Augenhöhe mit der East Side Gallery in Berlin.“ heißt es bei Nord24. Diese Aussage bezieht sich auf die 400 m lange Graffiti-Wand im Fischereihafen, die alle zwei Jahre unter einem gemeinsamen Motto von zahlreichen Graffiti-Künstlern neu gestaltet wird. Auch im Goethequartier hat man die Chancen der künstlerisch gestalteten Hauswände erkannt und baut unter Federführung der ESG Lehe (Eigentümer Standortgemeinschaft Lehe) einen Street-Art-Rundgang zur Erhöhung der Attraktivität des Viertels auf. Ein Exponat ist dabei die jüngst entstandene meterhohe „Krake“ in der Frenssenstraße/Ecke Potsdamer Straße. Es handelt sich dabei um ein Geschenk der Stadt Bremerhaven an ihre dänische Partnerstadt Frederikshavn zum 200. Jubiläum, das darin bestand, dänische Künstler nach Bremerhavener einzuladen, um gemeinsam mit hiesigen Künstlern eine Gemeinschaftsarbeit zu konzipieren und herzustellen. Dieser Künstlertausch wird im Jahr 2021 in Frederikshavn seine Fortsetzung erfahren.

Diese Beispiele zeigen, dass Graffiti längst in der etablierten Kunstwelt angekommen ist und es sich nicht mehr nur um einfache Farbsprühereien von Jugendlichen handelt.

Der Beschluss des Magistrats sollte dahingehend revidiert werden, dass für Graffiti/Street-Art eine Anerkennung und eine Bereitstellung von städtischen Freiflächen nach entsprechender Antragstellung und Stellungnahme durch Seestadt Immobilien erfolgt. Es wird daher die Durchführung einer zweijährigen Testphase vorgeschlagen, an deren Ende der Erfolg bzw. unerwünschte Begleiterscheinungen (Zunahme nicht genehmigter Graffities in Form von tags usw.) bewertet werden sollen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

- Personalwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Keine Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Baureferat, Kulturamt.

Die Stadtteilkonferenzen sollen über geplante Graffities in Kenntnis gesetzt werden. .

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht erforderlich. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 22.02.1995 dahingehend, dass eine Bereitstellung von städtischen Freiflächen nach Antragstellung und Stellungnahme durch Seestadt Immobilien für Graffiti/Street-Art-Projekte erfolgt. Dabei ist sicherzustellen, dass die Rechte für die gestalteten Wände jeweils bei der Stadt Bremerhaven verbleiben. Zum Ende einer zweijährigen Testphase soll über die Fortführung erneut beschlossen werden.

Der Magistrat empfiehlt den städtischen Gesellschaften, gleichlautend zu verfahren.

Dr. Ing. Ehbauer
Stadträtin

Frost
Stadtrat